



Antwort zur Anfrage Nr. 0085/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend  
**Renaturierung / Revitalisierung des Zaybachs (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum war es der Verwaltung nicht möglich, bis zum heutigen Zeitpunkt eine Vorhabenplanung zu entwickeln und im Ortsbeirat vorzustellen?

Ein oberirdisches Gewässer III. Ordnung ist in dem in der vorangegangenen Anfrage 0195/2021 bezeichneten Bereich nicht mehr vorhanden.

Der Ablauf des "Ententeichs" erfolgt seit mehr als einem halben Jahrhundert leitungsgebunden zum Rückhaltebecken "In den Bohlen" und versickert bzw. verdunstet dort.

Die EU-WRRL verpflichtet dazu, einen guten Gewässerzustand zu erreichen. Dies gilt in erster Linie für die Bestandsgewässer. Rechtlich handelt es sich vorliegend nicht um eine Umgestaltung, sondern um eine (planfeststellungsbedürftige) Neuanlage eines Gewässers.

Grundvoraussetzung für eine weiterführende Vorplanung ist eine zumindest auskömmliche Flächenverfügbarkeit. Diese ist vorliegend nicht gegeben und auch künftig unserer Einschätzung nach schlichtweg nicht zu realisieren.

Die Stadt Mainz ist hier lediglich im Besitz der Wegeflächen und angrenzender naturschutzfachlich hochwertiger Böschungsbereiche, die für eine Gewässerentwicklungsmaßnahme nicht zur Verfügung stehen.

2. Wie sieht Stand heute die Zeitplanung für das Vorhaben zur Renaturierung / Revitalisierung des Zaybachs aus?

Aufgrund der unter 1. vorgebrachten Argumente gibt es derzeit keine Zeitplanung (s.o.).

3. Besteht zwischenzeitlich eine Finanzierungsplanung zur Umsetzung?

Aufgrund der unter 1. vorgebrachten Argumente gibt es keine Finanzplanung (s.o.).

4. Wann und wo wurden ggf. mögliche Förderanträge bereits eingereicht? Wenn nicht, was waren die Gründe dafür?

Es wurden keine Förderanträge gestellt (s.o.).

Eine Förderzusage nach den FöriWWV seitens des Landes würde erfordern, dass eine wasserrechtliche Zulassung für das Vorhaben vorliegt.

Der Grunderwerb und die Leistungen entsprechend § 39 HOAI LP 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) würden zunächst auf Kostenrisiko der Stadt Mainz erfolgen.

Allein die Kosten für die Genehmigungsplanung dürften nach unserer Erfahrung bereits im sechsstelligen Bereich liegen.

Beim Grunderwerb ist zudem zu befürchten, dass kein durchgehender Geländestreifen generiert werden kann.

5. Welche Auswirkungen haben die Planungen zum Neubau eines mehrgeschossigen Gebäudes mit Tiefgarage auf dem heutigen Grundstück des Hotel Lerchenberg in der Nähe des Quellgebiets des Zaybach hinsichtlich des Wasserhaushalts (Grundwasser)?

Die Pläne zu dem genannten Bauvorhaben sind nicht bekannt. Mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser können daher erst beurteilt werden, wenn entsprechende Planunterlagen zum Bauvorhaben vorliegen.

Mainz, 18.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete